

Neue Regelung bei Abfindungen für Arbeitslose

Arbeitslose, die wegen einer Abfindung zeitweise keine Arbeitslosenhilfe erhalten haben, können mit einer erheblichen Nachzahlung rechnen. Bundesarbeitsminister Walter Riester hat die Arbeitsämter angewiesen, ab sofort bei Abfindungen einen Betrag von bis zu 10 000 Mark nicht mehr auf die Arbeitslosenhilfe anzurechnen. Die seit Jahresanfang in diesem Zusammenhang einbehaltene Arbeitslosenhilfe werde an die Betroffenen nachgezahlt, bestätigte die Bundesanstalt für Arbeit. Die Neuregelung gilt für die Dauer von fünf Jahren.

Nach: Presseinformation der Bundesregierung vom 26.11.1998

